EINGEGANGEN
27. Nov. 2018
Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Helbra

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ
DIE LANDRÄTIN

Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 1011 35 · 06511 Sangerhausen

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Gemeinde Klostermansfeld

Bürgermeister Herr Tempelhof

An der Hütte 1

06311 Helbra

Amt: Rechnungsprüfungsamt

Diensträume: Bahnhofstraße 33, 06526 Sangerhausen

Bearbeiter: Frau Schewe | Zimmer-Nr.: 226

Durchwahl: 03464 / 535-1408 | Fax: 03464 / 535-1490

E-Mail*: bettina.schewe@lkmsh.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		AZ: 14.51.21	26.11.2018

Bericht Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klostermansfeld

Sehr geehrter Herr Tempelhof,

gemäß unserem Abschlussgespräch über die Prüfung der EÖB der Gemeinde Klostermansfeld übersende ich Ihnen hiermit, wie abgesprochen, die Änderungen im Finanzanlagevermögen (Pkt. 5.1.3, S. 29 des Prüfberichtes).

Ich bitte um Austausch.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jannek
Amtsleiterin

Die Eröffnungsbilanz zeigt einen Wert in Höhe von 108.764,13 EUR und beinhaltet die Baumaßnahmen „Burgörner Weg" in Höhe von 22.927,19 EUR und die Lebenshilfe in der Ludwig-Jahn-Straße mit 85.836,94 EUR. Die Baumaßnahme „Burgörner Weg" wurde im Jahr 2012 begonnen, die Auszahlungen betreffen Honorarleistungen sowie die Vorbereitung und Verlegung des Regenwasserkanals. Bei der Lebenshilfe ist im Jahr 2011 mit dem Umbau des Sanitärbereiches begonnen und im Jahr 2013 abgeschlossen worden.

Der Bilanzwert wird bestätigt.

5.1.3 Finanzanlagevermögen

Im Eröffnungsbilanzposten „Finanzanlagen" sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen, Wertpapiere und Ausleihungen darzustellen.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz verfügt die Gemeinde über 5 Beteiligungen mit einem Wert von 308.971,95 EUR. Folgende Beteiligungen wurden bilanziert:

- EnviaM (gemäß Vertrag vom 10.06.2002)	277.841,92 EUR
- MIDEWA (anteiliges Stammkapital lt. Gesellschaftervertrag)	3.000,00 EUR
- KOWISA	13.980,03 EUR
- KÖS (anteiliges Stammkapital lt. Gesellschaftervertrag)	500,00 EUR
- Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (Bareinlage lt. Gesellschaftervertrag)	13.650,00 EUR

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgte grundsätzlich mittels AHK. Die entsprechenden Beteiligungsnachweise sowie Gesellschafterverträge waren zur Prüfung nachgewiesen worden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde Klostermansfeld erfolgt durch den AZV „Wipper-Schlenze". Die Aufgaben nach dem Wassergesetz LSA, insbesondere die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung obliegen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 VerbgemG LSA der Verbandsgemeinde. Soweit die Aufgabenerfüllung durch einen Zweckverband erfolgt, wurde die Mitgliedschaft im Verband bei der VerbG bilanziert.